

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsi-
schen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kom-
munalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderun-
gen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/5423
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport –
Drs. 17/6694

während der Plenarsitzung vom 26.10.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

es ist ein halbes Jahr her, dass wir hier das erste Mal über die Novellierung der niedersächsischen Kommunalverfassung – kurz NKomVG – gesprochen haben.

Diese Zeit war wichtig, um das Gesetz ausführlich beraten zu können. Letztlich haben sich auch zu diesem Gesetz noch wichtige Änderungen ergeben, denn auch hier gilt das „Strucksche Gesetz“. Kein Gesetzentwurf verlässt das Parlament so, wie er eingebracht worden ist.

Die Kommunalverfassung, meine Damen und Herren, das wissen wir alle, ist auf den ersten Blick ein trockenes, bürokratisches Gebilde. Eher etwas für Insider, als dass es die Massen der Menschen in unserem Land bewegt. Dennoch haben diese Regelungen Auswirkungen auf unser aller Leben.

Regeln für so grundlegende Dinge wie das Funktionieren unsere Gesellschaft direkt vor unserer Haustür.

Als Koalition liegt uns die heute zur Beschlussfassung stehende Novelle sehr am Herzen. Ein Grund ist der negative Trend, dass zunehmend mehr Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge von der öffentlichen in die private Hand gehen.

Aufgaben, wie Abfallentsorgung, Wasserver- und -entsorgung, Grünflächenpflege, Straßenreinigung usw., sind – da sind wir uns sicher einig – wichtige Aufgaben, die für unsere Gesellschaft und im Interesse Aller gut und zuverlässig erledigt werden müssen!

Da ist es – und da hört es mit einer allgemeinen Einigkeit hier im Haus dann wohl auch wieder auf – im Zweifel besser, wenn dies Unternehmen erledigen, die der Stadt, der Gemeinde oder dem Landkreis selbst gehören.

Kommunale Unternehmen sind letztlich den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, ihre Aufgaben gut zu erledigen, und eben nicht einem privaten Eigentümer, einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften.

Das heißt nicht, dass es nicht auch Fälle gibt, in denen es sinnvoll sein kann, kommunale Aufgaben von privaten Unternehmen erledigen zu lassen.

Wenn Dritte nicht nur effizienter sind, es auch qualitativ besser erledigen können, und vor allem eine langfristige Aufgabensicherung nicht gefährden, ist das ganz bestimmt im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Aber es sollte eben nicht die Regel sein, dass unsere Kommunen grundsätzlich der Privatwirtschaft den Vorrang geben müssen. Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit, die mit staatlichen Geldern finanziert werden, sind schlicht nicht dazu da, private Gewinne zu erwirtschaften, lieben Kolleginnen und Kollegen.

Wir unterstellen kommunalen Unternehmen eben nicht per se, dass sie unwirtschaftlicher sind als private Anbieter.

Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, damit z. B. Strom-, Gas- und Wasser-netze nicht leichtfertig zu rein wirtschaftlich profitorientierten Objekten werden.

Das ist definitiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Gleichstellung.

Leider gibt es noch immer große Probleme bei einer fairen und gleichen Behandlung von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft.

Der Staat – und damit auch die Kommunen – müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und in ihren Verwaltungen zeigen, wie Gleichstellung funktioniert.

Deshalb werden künftig auch Kommunen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet sein, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, die mit mindestens einer halben Vollzeitstelle ausgestattet ist. Alles andere wäre schlicht ein zahnlöser Tiger.

Auch wird künftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr Thema der Gleichstellungsbeauftragten sein.

Familie geht schlicht und einfach beide Geschlechter an. Kindererziehung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht die automatische Aufgabe der Mutter und hat deshalb auch nichts bei den Gleichstellungsbeauftragten verloren.

Eingehen möchte ich auch noch auf die Stärkung unserer kommunalen Demokratie.

Die Kommunalwahlen sind jetzt eineinhalb Monate her. Vielerorts ist die Wahlbeteiligung gestiegen. Das ist sehr erfreulich.

Wir müssen dabei feststellen, dass die Verschiebungen im Parteiengefüge, so gefährlich ich diese Verschiebungen persönlich auch finde, zeigt, dass unsere Demokratie funktioniert.

Gleichzeitig ist dies aber auch ein Aufruf an uns alle, uns noch stärker für die Belange unserer Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

Ihnen unser Handeln zu erklären und sie an Entscheidungen zu beteiligen. Gerade jetzt gilt es, mehr Demokratie zu wagen.

Dazu gehört es auch, die direkte Demokratie weiter auszubauen.

Wir werden die Quoren für Bürgerentscheide, die sich in der Praxis als unrealistisch erwiesen haben, absenken.

Gleichzeitig werden engagierten Bürgerinnen und Bürgern Steine aus dem Weg gerollt, wenn sie ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen wollen. Das bedeutet konkret, dass künftig kein Kostendeckungsvorschlag mehr verpflichtend vorgelegt werden muss.

Wir können engagierten Menschen, die sich in ihrer Freizeit für unsere Demokratie einsetzen, nicht auch noch zumuten, etwas aus dem Ärmel zu schütteln, was selbst den meisten Kommunalpolitikerinnen und -politikern nur mit Mühe und professioneller Hilfe gelingt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das neue NKomVG ist auch ein großer Schritt in Richtung mehr Teilhabe.

Mit der Novellierung wird die Bürgerbefragung zur Einwohnerbefragung weiterentwickelt. Damit können künftig auch Mitmenschen ohne deutschen Pass einbezogen werden.

Hier geht es um ein Mehr an Teilhabe für junge Menschen, unsere Nachbarn, KollegInnen und Freunde. Es ist nur fair und konsequent, sie alle mit einzubeziehen.

Unsere Demokratie lebt von der Transparenz. Es wird daher künftig möglich sein, Sitzungen der Räte und Kreistage live ins Internet zu streamen und für einen späteren Online-Abruf zu archivieren. Das ist eine weitere gute Möglichkeit das Interesse für Kommunalpolitik zu wecken.

Anrede,

nach unserer festen Überzeugung werden alle diese Veränderungen helfen, die Kommunen gerade auch in ihrer Eigenständigkeit zu stärken.

Wir freuen uns, die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden dabei an unserer Seite zu wissen.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die konstruktive Beratung und die sinnvollen Änderungsvorschläge bedanken, die zu dem Paket geführt haben, das nun vor uns liegt.

Ich bitte Sie der Ausschussempfehlung zuzustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam die Kommunen in unserem Land stärken.

Allen neu- und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen in den Räten und Kreistagen wünsche ich einen guten Start in die neue Kommunalwahlperiode am 1. November auf Grundlage einer modernen Kommunalverfassung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!